Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Hansestadt Osterburg (Altmark) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 05.11.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	19.883.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.169.400 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.259.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.454.000 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	1.898.100 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.625.600 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	158.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 9.292.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Grundsteuern werden in einer gesonderten Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Hansestadt Osterburg (Altmark) festgesetzt.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer auf

350,00 v. H.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den OS M. 2024

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom <u>43.04.25</u> die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 29,01.2025

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

